



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege



PFLEGE- KAMMER

**Verfassungsrecht
Bürokratieaufwand
Tarifpartner
Qualität
Pflichtmitgliedschaft**

Altersversorgung

Geldquelle

Notwendigkeit

Konkurrenzkampf

Selbstverwaltung



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Was ist eine Pflegekammer der Selbstverwaltung?

- Die Pflegekammern sind die Selbstverwaltung der beruflichen Pflegenden
- Die Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Sie vertreten die Interessen der Pflege zum Wohle der Bevölkerung
- Die Pflegekammern gestalten die Rahmenbedingungen für eine professionelle Pflege der Bürgerinnen und Bürger
- Durch die aktive Beteiligung am Versorgungsmanagement und der Versorgungsforschung, erhalten die Pflegekammern eine nachhaltige zukunftsorientierte Pflege.
- Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Länderebene



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Aufgaben der Pflegekammer Vertretung – Förderung - Aufsicht



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege





LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Aufgaben der Pflegekammern gegenüber den Mitgliedern

- Selbstverwaltung des Berufsstandes Pflege durch Experten aus den eigenen Reihen
- Information und Beratung der Kammermitglieder
- Verankerung und Durchsetzung einer einheitlichen Berufsethik und Berufsordnung
- Registrierung beruflich Pflegender (Berufsregister) und Statistik
- Förderung, Überwachung und Anerkennung der beruflichen Fort- und Weiterbildung, Abnahme von Prüfungen
- Erteilen und Entziehen der Berufserlaubnis



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Aufgaben der Pflegekammern gegenüber der Öffentlichkeit

- Fachliche Beratung des Gesetzgebers
- Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren
- Erstellen von Statistiken zur Planung erforderlicher fachlicher und personeller Kapazitäten zur pflegerischen Versorgung der Bevölkerung
- Gezielte Planung und Adaption der Ausbildungsmöglichkeiten
- Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung
- Kooperation und Kontaktpflege mit anderen nationalen und internationalen Institutionen im Gesundheitsdienst



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Aufgaben der Pflegekammern gegenüber der Öffentlichkeit

- Qualitätssicherung in der Pflege anhand festgelegter Berufsinhalte und Pflichten
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Nachteilen und Schäden durch unsachgemäße Pflege
- Schiedsstellentätigkeit zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen den Mitgliedern und Dritten ergeben
- Regelung der Gutachtertätigkeit und Benennung von Sachverständigen/Experten



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Vorteile für die Pflegenden

- Autonomie in der Verwaltung der Pflege
- Image des Berufes wird gefördert
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegenden durch Kooperation der Pflegekammern mit Berufsverbänden und Gewerkschaften
- Pflegenden können die Professionalisierung und Weiterentwicklung ihres Berufs selbst mitgestalten
- Interessenvertretung gegenüber der Politik
- Gemeinsam mit den Pflegekammern gestalten die Mitglieder die Fort- und Weiterbildung
 - Verbesserung der Pflegequalität aufgrund der Einbeziehung aktueller, wissenschaftlicher Erkenntnisse



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Pflichten der Pflegenden

- Mitgliedschaft
- Beitrag
- Registrierung
- Fortbildung



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Nutzen für die Menschen im Land

- Pflege nach aktuellem Stand der Wissenschaft
- Schutz vor unsachgemäßer Pflege
- Interdisziplinäre Versorgung
- Ansprechpartner bei Streitfällen
- Patientensicherheit
- Prävention, Gesundheitskonzepte
- Kooperation mit Partnern Selbstverwaltung



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Wie setzen sich die Pflegekammern zusammen?

Die Pflegekammern setzen sich aus den pflichtgemäßen Mitgliedern zusammen. Hierzu zählen Angehörige der folgenden Gesundheits- und Pflegeberufe:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, zukü. Pflegefachfrau/-mann
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Altenpfleger/innen
- Krankenschwestern/-pfleger
- Auszubildende und ehemalige Beschäftigte der Pflegeberufe können – soweit der Landesgesetzgeber dies vorsehen würde – auf freiwilliger Basis-Mitglied der Pflegekammern werden bzw. bleiben



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Der Dreiklang



Die Kompetenz und die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist erforderlich, um die Pflege in Deutschland weiterzuentwickeln.

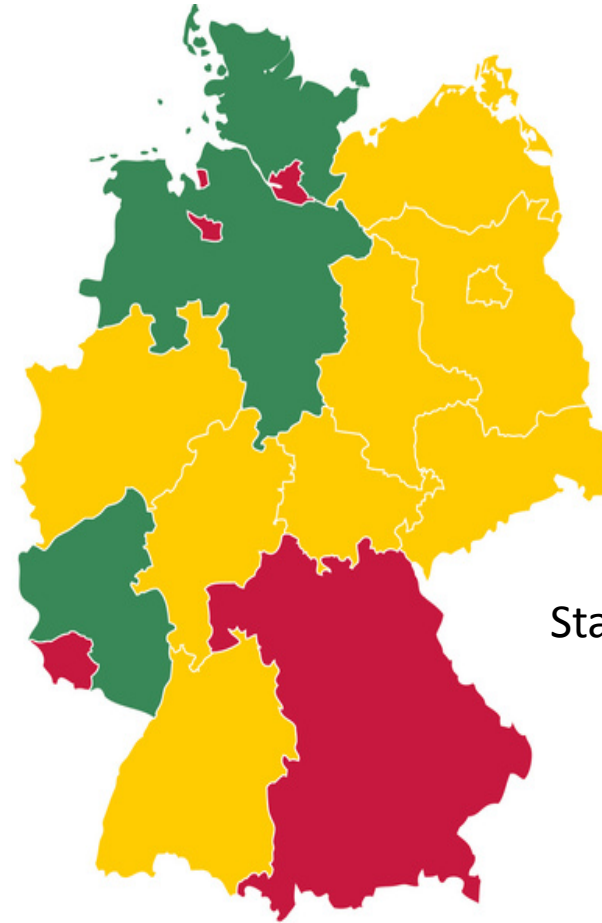


LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Kammerbewegung

- Keine Aktivität
- Geringe Aktivität
- PK installiert

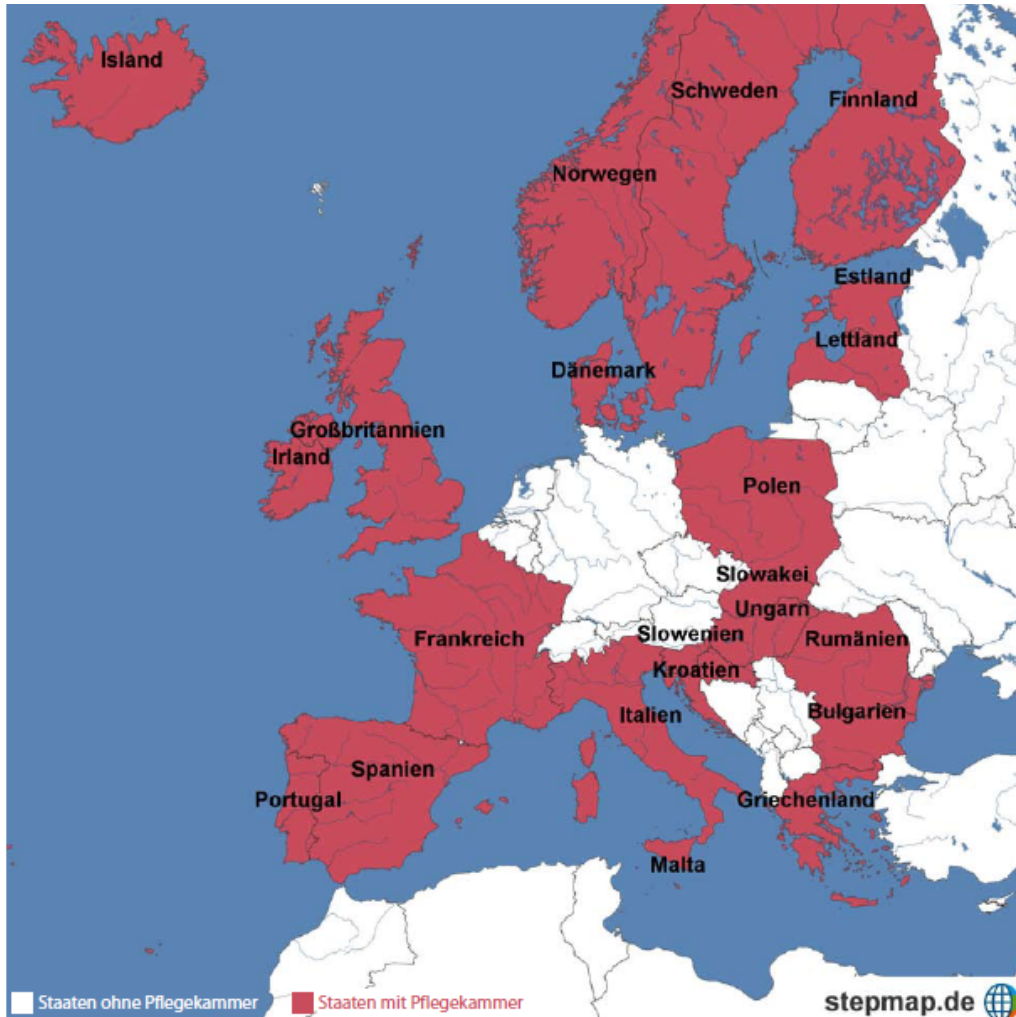


Stand 28.02.2019



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege



Pflegekammern in Europa

„Von Profession
umzingelt“

Quelle:
Allianz Pflegekammer Berlin
und Redaktion Heilberufe



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege



Die größte Gruppe der
Gesundheitsberufe, die Pflege mit 1,2 Mio.
Menschen hat bisher keine Möglichkeit zur
Selbstverwaltung!



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN

wir gestalten Pflege

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!